

I. Öffentlicher Teil:

1. Künftige Handhabung der Klärschlamm Entsorgung
Zu diesem Punkt wird je ein Vertreter der Stadtwerke Landshut und der Firma Sedlmeier Umwelttechnik anwesend sein.
2. Bauausschusssitzung vom 01.02.2018
 - Bekanntgabe von Beschlüssen
 - ggf. Festlegung von Ausschreibungsgrundlagen
3. Vergabe Grünflächengestaltung Gewerbegebiet An der Landshuter Straße
4. Bauanträge
Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:
 - Dr. Reichel-Str. 1, Neubau 3-Familienhaus
5. Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Deutenkofen
6. Planfeststellungsverfahren Tennet (Bau einer 380 kV-Leitung)
 - Stellungnahme der Gemeinde
7. Beschaffung Bauhof-Kleinfahrzeug
8. Anträge Fraktionen Freie Wähler Adlkofen und Bündnis 90/Die Grünen
 - Grünpflege geplantes Baugebiet Roßberg
 - Erläuterung geotechnischer Bericht
9. Versicherungen für Helfer im Asylbereich
10. Geschenke zu Altersjubiläen
11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
12. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2018
13. Informationen
14. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 19.02.2018

Nr. 50

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 15 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Künftige Handhabung der Klärschlamm Entsorgung

Die Mitglieder des Gemeinderats haben den Entwurf einer Sondervereinbarung mit der Stadt Landshut erhalten. Der Vereinbarungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Zu diesem Punkt sind H. Dr. Schuster und H. Siegert von den Stadtwerken Landshut und Herr Sedlmeier (Firma Sedlmeier Umwelttechnik) anwesend sein. Der Vortrag von Herrn Dr. Schuster ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Sedlmeier weist auf die 2017 verschärfte Düngemittelverordnung hin. Die Entsorgungssicherheit für Klärschlamm im landwirtschaftlichen Bereich ist nicht mehr gegeben. Wegen des stark eingegrenzten Zeitfensters für die Ausbringung im landwirtschaftlichen Bereich ist die Ausbringung sehr unpraktikabel. In Adlkofen fallen jährlich ca. 800 – 1.000 m³ Klärschlamm an. Die aktuellen Preise bei landwirtschaftlicher Entsorgung liegen bei 18 – 19 € + Ust je Tonne Klärschlamm. Die Stadtwerke Landshut bieten eine Vereinbarung an, in der eine Anlieferung und Aufnahme in den Faultürmen am Klärwerk Landshut erfolgen kann. Die Annahme erfolgt zum Preis von aktuell 19,91 € / Tonne zuzüglich Transportkosten.

BESCHLUSS Nr. 1030:

Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Abgabe von Klärschlamm an die Stadtwerke Landshut auf Grundlage des vorgelegten Textentwurfs beauftragt und bevollmächtigt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

2. Bauausschusssitzung vom 01.02.2018

- Bekanntgabe von Beschlüssen
- ggf. Festlegung von Ausschreibungsgrundlagen

Bekanntgabe von Beschlüssen:

- Bauanträge
- Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen: Es sollen Angebote eingeholt werden für GVST Himmelreich Süd, von Trompete Birkenstraße bis Einfahrt LA31, GVST Engkofen – Hettenkofen, Thann, Setzensack – Aign, Straße nach Lehen
- Ortsbesichtigung Reichlkofen 15, Sanierung Wohnung Erdgeschoss: Der Boden soll in Vinyl ausgeführt werden.

Bezüglich der Straßensanierungen wurden Kostenschätzungen vom Ingenieurbüro Lichtenecker u. Spagl eingeholt:

Abschnitt	Bezeichnung	Baukosten	Länge [m]	Sanierung	Bemerkung	Förderung
01	GVS Reuth - Engkofen	53.217,02 €	277,00	Fräsrecycling	Abschnittsweiser Ausbau	nicht möglich
02	Zufahrt Lernpoint BA I	160.724,04 €	349,75	Vollausbau	Abschnittsweiser Ausbau	nicht möglich
02.1	Zufahrt Lernpoint und NSG StÜPlz	409.168,62 €	1076,86	Vollausbau	Entwässerungsgraben erforderlich	evtl. FinR-LE (ALE) möglich
03	Hofzufahrt Thann	53.759,09 €	150,00	Vollausbau	Abschnittsweiser Ausbau	nicht möglich
04	Zufahrt OT Aign	44.664,54 €	195,00	Fräsrecycling	Entwässerungsgraben erforderlich	nicht möglich
05	Einmündung Birkenstraße	27.013,75 €	16,50	Vollausbau	Abschnittsweiser Ausbau	nicht möglich
06	Brandmeierstraße	526.075,20 €	474,32	Vollausbau	Fahrbahn und Gehweg Ostseite	nicht möglich
07	Kaspar-Dorsch-Straße	4.750,00 €	-	Kanal	Punktueller Kanalsanierung	nicht möglich
	Gesamtbaukosten	1.279.372,25 €				

Haushaltsmittel stehen mit ca. 130.000,- € zur Verfügung. Vorgeschlagen wird die Durchführung einer Ausschreibung. Maßnahmen, die nicht in der Ausschreibung enthalten sind, können ggf. in abgespekter Form als Zusatzauftrag erteilt werden.

BESCHLUSS Nr. 1031:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer beschränkt-öffentlichen Ausschreibung zu Straßensanierungen.

Inhalt der Ausschreibung sollen sein

- Sanierung GVS Reuth Engkofen
- Sanierung Zufahrt Setzensack-Aign
- Sanierung Einmündung Birkenstraße in Gewerbeverbindungsstraße
- Sanierung Kanalschaden / Hohlraum Wendehammer Kaspar-Dorsch-Straße.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

3. Vergabe Grünflächengestaltung Gewerbegebiet An der Landshuter Straße

Es liegt ein Nachtragsangebot der Firma Daxauer zur Ausschreibung Grünflächen im Baugebiet „An der Aigner Straße“ vor.

BESCHLUSS Nr. 1034:

Der Gemeinderat beauftragt und bevollmächtigt die 1. Bgm. Maurer mit der Vergabe der Grünflächengestaltung Gewerbegebiet An der Landshuter Straße an Ludwig Daxauer Landschaftspflege e.K. gemäß Nachtragsangebot vom 24.08.2017 zum Preis von 14.743,64 € brutto.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

4. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:

- Dr. Reichel-Str. 1, Neubau 3-Familienhaus

4.1

Bpl. Nr. 005/2018	
Bauort:	Hofstetten 1
Fl Nr. Gemarkung	2095 Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	

Vorhaben	Nutzungsänderung eines Idw. Geb. zu 4 Wohneinheiten
Abweichungen	

Das Vorliegen einer Privilegierung wird vom LRA geprüft.

BESCHLUSS Nr. 1035:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 14 : 1

4.2

Bpl. Nr. 006/2018	
Bauort:	Bgm.-Hofbauer-Str. 2b, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	53/16 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	GE An der Landshuter Straße Erweiterung
Vorhaben	Erstellung eines Kellers und Nutzungsänderung Zwischenbau zu einer Wohnung
Abweichungen	

Abweichungen vom Bebauungsplan sind nicht vorhanden. Beantragt ist ein Genehmigungsverfahren. Es wird vorgeschlagen, ein Baugenehmigungsverfahren zu beantragen zur Prüfung des Verhältnisses Wohn- u. Gewerbenutzung im Mischgebiet. Nachdem es sich um eine Nutzungsänderung für nur eine Wohneinheit handelt, beantragt GR Westermeier beantragt die Behandlung als Genehmigungsverfahren.

BESCHLUSS Nr. 1036:

Mit der Behandlung im Genehmigungsverfahren besteht Einverständnis.

ABSTIMMUNG: 13 : 0

Nichtbeteiligung Art. 49 GO: GR Passek Alexandra, Passek Christa

4.3

Bpl. Nr. 007/2018	
Bauort:	Maria-Triller-Str. 10
FI Nr. Gemarkung	250/5
Bebauungsplan/Satzung	An der Aigner Straße
Vorhaben	Neubau eines 5-Familienhauses m Carport u Stellpl.
Abweichungen	Baugrenzen: nach Süden um 5m Geschossfläche: von 0,5 auf 0,63 durch Mietwohnungsbau Wandhöhe: nach Süden um 1,4m Höhenlage: um 0,57m nach unten Dachneigung: von 35-45 Grad auf 15-23 Grad Carport

Bpl. Nr. 004/2018	
Bauort:	Maria-Triller-Str. 8
FI Nr. Gemarkung	250/22
Bebauungsplan/Satzung	An der Aigner Straße
Vorhaben	Neubau eines 5-Familienhauses m Carport u Stellp.

Abweichungen	Baugrenzen: nach Süden um 5m Geschossfläche: von 0,5 auf 0,63 durch Mietwohn.bau Wandhöhe: nach Süden um 1,4m Höhenlage: um 0,57m nach unten Dachneigung: von 35-45 Grad auf 15-23 Grad Carport
---------------------	--

Die beiden nebeneinander liegenden Bauvorhaben sind spiegelgleich.

BESCHLUSS Nr. 1037:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden Bauvorhaben wird erteilt. Den beantragten Abweichungen wird zugestimmt.

ABSTIMMUNG: 12 : 3

4.4

Bpl. Nr. 004/2018	
Bauort:	Dr. Reichel-Straße 1
FI Nr. Gemarkung	250/38
Bebauungsplan/Satzung	An der Aigner Straße
Vorhaben	Neubau eines 3-Familienhauses
Abweichungen	3 Wohneinheiten statt maximal 2 Wohneinheiten

Der Bauausschuss hat am 1.2. einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zugestimmt. Von 20.40 – 20.44 Uhr erfolgt eine nichtöffentliche Sitzung. Die Öffentlichkeit der Sitzung wird anschließend wieder hergestellt.

BESCHLUSS Nr. 1038:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.

ABSTIMMUNG: 12 : 3

5. Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Deutenkofen

Der TOP wird vertagt.

6. Planfeststellungsverfahren Tennet (Bau einer 380 kV-Leitung)

Die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens liegen aktuell aus. Die Gemeinde ist zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

1. Bgm. Maurer berichtet, dass bei der Gemeinde Unterschriftenlisten von Einwohnern aus Göttlkofen und Kirmbach eingegangen sind, die sich gegen eine ortsnahe Trasse der geplanten 380-kV-Leitung wenden.

Nach Diskussion soll eine Stellungnahme der Gemeinde erfolgen, in der auf den Landtagsbeschluss vom 09.11.2017 (Mindestabstandsflächen von Höchstspannungsleitungen zu Wohngebäuden) hingewiesen wird. Die geplante Trasse beeinträchtigt auch die Planung künftiger baulicher

Entwicklungen im Bereich Göttlkofen. Die Stellungnahme soll auch an Abgeordnete des Bayer. Landtages in der Umgebung weitergeleitet werden.

BESCHLUSS Nr. 1039:

Zum Planfeststellungsverfahren des Neubaus der 380 kV-Hochspannungsleitung von Adlkofen nach Matzenhof nimmt die Gemeinde Adlkofen wie folgt Stellung:

Der Trassenverlauf im Gemeindegebiet Adlkofen (Abschnitt B 152) widerspricht den Vorgaben des neuen Landesentwicklungsprogramms. Im Entwurf des Programms und nach der Maßgabe des Beschlusses des Bayer. Landtags vom 9. November 2017 sind bei Höchstspannungsleitungen zu Siedlungen ein Abstand von 400 Metern und zu einzelnen Wohngebäuden von 200 Metern grundsätzlich einzuhalten. Das ist bei den Ortschaften Göttlkofen-Sandberg und Göttlkofen (50 – 60 m) und den Weilern und Einöden Harskirchen, Gersteneck und Rammelsberg und Kirmbach nicht gegeben. Der Antrag des Planfeststellungsverfahrens enthält dazu keine belastbaren Abwägungen hinsichtlich alternativer Trassenführungen. Die Gemeinde Adlkofen fordert deshalb eine Neutrassierung im Gemeindegebiet mit der den Grundsätzen der Landesplanung Bayern entsprochen wird und die dort vorgegebenen Abstände eingehalten werden.

ABSTIMMUNG: 13 : 2

7. Beschaffung Bauhof-Kleinfahrzeug

1. Bgm. Maurer weist darauf hin, dass das Kleinfahrzeug des Bauhofs während des Winterdienstes ausgefallen ist. Im Hinblick auf die zunehmenden Arbeiten / weitere Baugebiete schlägt die Beschaffung eines zweiten Fahrzeugs vor. Der Winterdienst wurde mit einem Leihfahrzeug fortgesetzt. Für Gemeindestraßen wird ein Lkw eingesetzt; diese ist mittlerweile 18 Jahre alt, die Erneuerung von Winterreifen kostet vorauss. ca. 4.000,-- €. Auch dieses Fahrzeug sollte zeitnah ersetzt werden. Nach Diskussion soll die Beschaffung des Kleinfahrzeugs 2018 und die Neubeschaffung des Lkw 2019 erfolgen.

BESCHLUSS Nr. 1040:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines weiteren Kleinfahrzeugs zu. Für den Lkw sollen Winterreifen beschafft werden.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

8. Anträge Fraktionen Freie Wähler Adlkofen und Bündnis 90/Die Grünen

- Grünpflege geplantes Baugebiet Roßberg
- Erläuterung geotechnischer Bericht

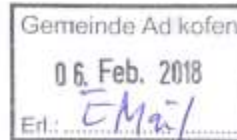
Folgender Antrag ging bei der Gemeinde ein:

Gemeinderäte der Freien Wähler Adlkofen
Gemeinderäte von Bündnis 90/Die Grünen

Adlkofen, 05.02.2018

An die
Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer
und die Damen und Herren Gemeinderäte
Hauptstraße 18

84166 Adlkofen



Anträge

Die Gemeinderäte der Freien Wähler Adlkofen sowie von Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Anträge:

1. Bis zum Abschluss der ökologischen Untersuchungen im Bereich des geplanten Baugebietes „Roßberg“ erfolgt kein Eingriff in das bestehende Ökosystem, insbesondere auch keine Pflegemaßnahmen.

Begründung:

Der überwiegende Teil der zur Bebauung vorgesehenen Fläche wurde viele Jahre lang nicht intensiv gepflegt. So konnte sich ein schützenswerter Lebensraum für diverse Pflanzen und Tiere entwickeln.

Pflegemaßnahmen vor Beendigung des ökologischen Gutachtens auf dieser Fläche können eine Veränderung der floristischen und faunistischen Zusammensetzung zur Folge haben und würden die Zielsetzung dieses Gutachtens ad absurdum führen.

Vielmehr macht es Sinn, basierend auf den Ergebnissen des Gutachtens ein fachlich abgestimmtes individuelles Pflegekonzept für die Zukunft zu erstellen.

2. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zum ökologischen Gutachten für die Fläche des geplanten Baugebietes Roßberg wird das Ingenieurbüro IMH GmbH in einer öffentlichen Sitzung den geotechnischen Bericht vorstellen und Fragen des Gemeinderats beantworten.

Begründung:

Als bei der Vorstellung eines möglichen Bebauungsplans durch das Ingenieurbüro Pezold Fragen zum geotechnischen Bericht gestellt wurden, konnte Herr Herr Pezold dazu keine Auskünfte geben und verwies auf die IMH GmbH. Es ist absolut erforderlich, dass bereits vorliegende Gutachten im Gemeinderat besprochen werden, bevor ggf. weitere Gutachten begonnen werden.

Aufgrund der Brisanz des Themas wird gebeten, die Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2018 aufzunehmen, sobald wenn die Ladung bereits verteilt wurde. Die Anträge werden gemäß Gemeindeordnung fristgerecht eingereicht.

Antragsteller:



gez.
GR Christoph Kropp
2. Vorsitzender der FW Adlkofen

gez.
GR Johann Walter

GRin Christa Passek
Fraktionssprecherin FW Adlkofen

gez.
GR Alexander Kropp

gez.
GRin Marlene Schönberger

1, Bgm. Maurer weist darauf hin, dass der Punkt 1 des Antrags unzulässig in die Kompetenz der ersten Bürgermeisterin eingreift (Art. 37 Abs. 1 GO) und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht rechtswidrig ist. Auf Grund der Diskussion wird sie bis zum Vorliegen des Ergebnisses der ökologischen Bestandsaufnahme von der Beauftragung einer Mahd absehen.

1. Bgm. Maurer verwahrt sich dagegen, dass seitens GR Passek Christa wiederholt Rückfragen bei Mitarbeitern der Gemeinde erfolgten, ob Angaben der ersten Bürgermeisterin zutreffend seien.

BESCHLUSS Nr. 1041:

Bis zum Abschluss der ökologischen Untersuchungen im Bereich des geplanten Baugebietes „Roßberg“ erfolgt kein Eingriff in das bestehende Ökosystem, insbesondere auch keine Pflegemaßnahmen.

ABSTIMMUNG: 7 : 8 (Antrag abgelehnt)

BESCHLUSS Nr. 1042:

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zum ökologischen Gutachten für die Fläche des geplanten Baugebietes Roßberg wird das Ingenieurbüro IMH GmbH in einer öffentlichen Sitzung den geotechnischen Bericht vorstellen und Fragen des Gemeinderats beantworten.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

9. Versicherungen für Helfer im Asylbereich

Der TOP wird vertagt.

10. Geschenke zu Altersjubiläen

1. Bgm. Maurer schlägt vor, an Altersjubilare ein Geschenk im Wert von 50,-- € zu überreichen. GR Winter beantragt die Festsetzung des Betrages auf 60,-- €.

BESCHLUSS Nr. 1043:

Der Gemeinderat beschließt, bei Altersjubiläen (80, 85, 90, 95 Jahre) und Ehejubiläen (50, 60, 65, 70 Jahre) ein Geschenk im Wert von 60,-- € zu überreichen. Ab dem 100. und weiteren Geburtstagen wird ein Geschenk im Wert von 100,-- € überreicht.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

-

12. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2018

BESCHLUSS Nr. 1044:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2018 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

13. Informationen

- Der aktuelle Kassenstand beträgt 2.687.820,-- €.
- Das Positions- und Forderungspapier des BayGT zur Minderung der Flächeninanspruchnahme vom 14.02.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.
- Bekanntmachung über mögliche Einsichtnahme in die landesplanerische Beurteilung nach Raumordnungsverfahren für B15 neu unter www.regierung.niederbayern.bayern.de
Nachdem eine Trasse in Ortsnähe von Adlkofen (Variante 1 c) favorisiert wird, soll vorweg ein Rechtsanwalt mit einer Stellungnahme beauftragt werden.
- Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2018 durch das LRA ist erfolgt.
- Starkbierfest Reichlkofen am 24.02.2018, 19:30 Uhr
- DJK-SV Adlkofen Jahreshauptversammlung am 02.03.2018 um 19:30 Uhr im Sportheim
- Nach Entscheidung des Landgerichts Landshut können ab 2016 Zahlungen für Fernwärmelieferungen an die Bioeffektiv Energie GmbH & Co. KG erfolgen.
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: Zuschuss für zwei WLAN-Standorte á 2.500,00 € möglich – die Einrichtung soll am Jugendtreff erfolgen.
- Einladung Badia-Calavena – Rückmeldungen stehen noch aus.
- SAP – Bestandsaufnahme für Roßberg: Es können Beobachtungen von Arten gemeldet werden.
- An der Schule und am Sportgelände sind erneut Vandalismus-Schäden durch Graffiti aufgetreten.

- Die Einschreibung in der Kita Pusteblume ergab ab September 105 Kindergarten-Platzbelegungen und 32 Krippenplatzbelegungen. Es wird versucht, jeweils Nachmittagsbetreuungen zu erreichen.

14. Wünsche und Anfrage

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:09 Uhr.

Adlkofen, 20.03.2018

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Johann Theiß
Schriftführer